



An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 22
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
Landsberger Str. 486

81241 München

MOR-GB1.1

Strategie
Strategische Mobilitätsplanung

Öffentlicher Verkehr

Datum
14.07.2022

Sofortprogramm zur Beschaffung von S-Bahnzügen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Münchner Westen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04045 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 25.05.2022

Sehr geehrter Herr Kriesel,

gemäß o.g. BA-Antrag fordern Sie ein Sofortprogramm zur Beschaffung von S-Bahnzügen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Münchner Westen.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Mobilitätsreferat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Hierzu haben wir die dafür zuständige Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) um Stellungnahme gebeten, die uns Folgendes mitteilte:

„Die BEG führt gemeinsam mit der DB AG, S-Bahn München ein europaweites Vergabeverfahren zur Beschaffung von Neufahrzeugen für die S-Bahn München durch. Das Verfahren befindet sich derzeit in Verhandlung mit den Bietern. Ziel ist es, Ende 2022 den Beschaffungsauftrag zu vergeben. Es wird mit der Lieferung der ersten Fahrzeuge Ende 2029 gerechnet. Es ist vorgesehen, 110 Triebzüge mit einer Länge von etwa 210 m zu beschaffen. Ein Triebzug würde demnach etwa einem Langzug der Baureihe ET 423 entsprechen. Mit diesem langen S-Bahnfahrzeug wird ein Maximum an Sitz- und Stehplatzkapazität angestrebt. Das neue Fahrzeug wird also eine höhere Gesamtkapazität ausweisen als ein heutiger Langzug, um insbesondere in den Spitzenverkehrszeiten der hohen Fahrgastnachfrage im gesamten S-Bahn-Netz gerecht zu werden.

Die Bestellmenge soll den Fahrzeugbedarf der Betriebsstufen 1 und 2, also auch mit Inbetriebnahme der 2. S-Bahnstammstrecke, abdecken. Die Planungen der Betriebsstufen 1 und 2 basieren u.a. auf Prognosen der Bevölkerungsentwicklung im Ballungsraum München über das Jahr 2030 hinaus. Auch ein Fahrzeugbedarf durch Ausweitungen des Fahrplanangebotes kann mit den Neufahrzeugen abgedeckt werden. Der Fahrzeugbeschaffungsvertrag bietet deshalb auch die Möglichkeit zusätzliche Optionsfahrzeuge zu einem späteren Zeitpunkt bestellen zu können.“

Wir hoffen, dass Ihr Antrag damit zufriedenstellend beantwortet werden konnte und möchten uns für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB1.11